

Versand deutscher Kataloge nach Australien

In einem Schreiben der Melbournner Postbehörde vom 29. Juli 1903 ist der Vertreter einer deutschen Firma in Sydney aufgefordert worden, sich darüber zu äußern, ob er 12 Schilling Zoll für eine Anzahl Kataloge bezahlen wolle, die von der Firma für dortige Kunden auf dem gewöhnlichen postalischen Wege in Australien angekommen sind, anstatt daß der Zoll von jedem Adressaten einzeln erhoben würde. Der Vertreter hat dieses Schreiben ablehnend beantwortet und im Interesse der von ihm vertretenen Firma verlangt, daß die australische Postbehörde jedem einzelnen Adressaten die für ihn bestimmte Postsendung aushändige. Eine Entscheidung auf die eingelegte Beschwerde ist noch nicht ergangen.

Nach Abschnitt XIII Pos. 122 des australischen Bundeszolltarifs unterliegen Kataloge einem Zoll von 3 Pence für das Pfund. Da der Zolltarif keine Minimalgrenze in Bezug auf den im einzelnen Falle zu erhebenden Zollbetrag kennt, so ist auch die Zollbehörde grundsätzlich befugt, die Ablieferung einer Drucksachensendung der fraglichen Art an den einzelnen Adressaten von der Erlegung des entsprechenden Zolles abhängig zu machen, und die Postbehörde hat in ihrem Schreiben an den Vertreter auch auf diese Möglichkeit hingewiesen.

In dem fraglichen Falle soll das Gewicht jeder einzelnen Sendung $1\frac{1}{4}$ Unzen, also etwa $\frac{1}{12}$ Pfund englisch, betragen haben, sodaß hier nach von jedem einzelnen Empfänger genau ein Farthing, d. h. eine zwar existierende, aber im geschäftlichen Leben niemals vorkommende Münze zu entrichten wäre. Daß für einen solchen Fall die meisten Adressaten die Annahme der Sendung verweigern, und letztere dann an die deutsche Firma zurückgehen muß, ihren Zweck also vollständig verfehlt, liegt auf der Hand.

Die Postbehörde scheint aber die von ihr angehaltenen deutschen Kataloge nicht einmal an die Absender zurückzuschicken, sodaß die deutschen Firmen im Glauben sind, ihre Kataloge hätten ihre Bestimmung erreicht, und sich nur darüber wundern können, daß keine Bestellungen seitens der vermuteten Empfänger der Drucksachen erfolgen.

Mit Rücksicht auf das unzweifelhafte Anhalten deutscher Kataloge im vorliegenden Falle und auf die Bestimmungen des australischen Zolltarifes dürfte deutschen Fabrikanten im Interesse sicherer Beförderung ihrer Kataloge anzuraten sein, sich hierzu eines Agenten in der Weise zu bedienen, daß diesem die gesamten Drucksachen in einem Pakete mit dem Auftrage zweckmäßiger Verteilung übersandt werden. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten würden vielleicht dadurch ausgeglichen, daß der Agent in Australien mehr als der Fabrikant in Deutschland in der Lage ist, die richtige Auswahl der Adressaten zu treffen.

(Nach einem Bericht des Kais. Generalkonsulats in Sydney)

M. Mayer, Coblenz-L.



Postpapier

mit Wassermarke:

„TITAN MMC“

ausgezeichnet durch:

Grosse Zähigkeit
Vorzügliche Schreibfähigkeit ...
Hervorragende Preiswürdigkeit.

Muster gratis und franko!

Ed. Mann & Co. Papierfabrik
in Ebertsheim (Rheinpfl.)
empfehlen

einseitig glatte Pack- u. Dütenpapiere

in Bogen und in Rollen [150267]

letztere rotationsmässig gewickelt und von 10 bis 180 cm breit.

Filztücher

für Papier-, Pappen- und Papierstoff-Fabriken
Reinh. Bruch & Co., Filztuch-Fabriken
Preuss.-Moresnet, Rheinland [154866]

Hochstein & Weinberg, BERLIN S
Wasserthorstr. 50

Kartonpapier

für Fotografie, Passe-partouts, Plakate, Buch- u. Steindruck, Broschüren-Umschläge, Fantasie-Postkarten, Trauerkarten in matt, polirt und dessinirt, im Kupferdruck in allen Stärken.

Prägepapier

zur Herstellung weisser und farbiger Prägungen für Luxuspapier, Kartonnagen u. Plakat-Fabriken etc., ausserord. praktisch in d. Verarbeitung, Grundirung nicht erforderlich. [151491]

Unterdruckpapier

Neu! Patentirt!

weiss und farbig, zur Prägung grosser Flächen und Reliefs.

— Besonders für Buchbindereien zu empfehlen —

Neu aufgenommen:

Saug- u. Prägekarton

für Farbdruckpresse, in allen Stärken im Format 70/100, und auch in Extraformaten.

Irisirend. Perlmutter-Staub und Bättchen,

D. R.-P. 147361

in verschiedenen Sortirungen.

Perlmutter-Karton

in allen Stärken.

R. Ernst Fischer & Co., G. m. b. H.

vorm. Herm. Lütke

Maschinenfabrik und Mechanische Werkstatt

Gegr. 1866 BERLIN SW, Wilhelmstr. 124 Gegr. 1866

bauen als vorzüglich anerkannte Spezialitäten

Abteilung I:

Buchdruckerei- u. Buchbinderei-Hilfsmaschinen

eigener Konstruktion,

Paginir- und Kopfdruokmaschinen, geräuschlos arbeitend,

Universal-Pressen, Slegelblattemaschinen, Banddruckmaschinen

für Leinen und Papier,

Fahrkarten-Druckmaschinen, Schneidemaschinen für Karten,

Blocks etc.

Perforirmaschinen f. Briefmarken, Etiketten etc.,

Perforirapparate und -Zangen, Präge- und Perforir-Balanciers.

Abteilung II:

Briefumschlag - Maschinen

mit Reliefprägungen, sowie mit verstellbarem Formate, Maschinen für Aktentaschen, Fotografietaschen, Zigarrendüten, Lohnbeutel, Düten mit pulverdichter Klebung für Apothekewaren, Sämereien etc.

Maschinen für Geldkuverts,

Schlussklappen-Gummirmaschinen in jeder gewünschten Ausführg., Handgummir-Apparate — Gummi-Rührwerke,

Ausstanz-Maschinen und Ausstanz-Messer.

[152495]

Vorzügliche Referenzen!

